

LÄRM - INFORMATION

Förderung von Objektschutz an Landesstraßen in Tirol

Die Förderung des Landes Tirol für Lärmschutz an Landesstraßen B und L erfolgt in Form einer finanziellen Beihilfe für den Einbau von

- **Schallschutzfenstern** und **Schallschutztüren**

sowie

- **Schalldämmlüftern mit Wärmerückgewinnung**

Immissionsgrenzwerte

Tag-Abend-Nachtlärmindex nach dem Landesstraßen-Lärmimmissionskataster 2016:

$L_{den} = 60 \text{ dB}$

Die Landesstraßen-Lärmimmissionskataster 2016 der einzelnen Bezirke können auf der [Informationsseite des Landes Tirol für Lärmschutzmaßnahmen an Landesstraßen](#) heruntergeladen werden.

Voraussetzungen und Einschränkungen

Anmerkung: Angeführt ist hier ein Auszug der Informationen von der Website der Tiroler Landesregierung mit Erhebungsstand August 2020. Bei konkreten Anfragen ist unbedingt Rücksprache mit den zuständigen Behörden zu halten.

- Das Wohnhaus, die Wohnung, das Wohnheim muss an einer Landesstraße (B oder L) liegen.
- Der Tag-Abend-Nacht-Lärmindex von 60 dB nach dem Landesstraßen-Lärmimmissionskataster 2016 muss überschritten sein.



- Schallschutzfenster und -türen müssen ein bewertetes Schalldämmmaß (RW nach ÖNORM B 8115-2) für das gesamte Element von mindestens 38 dB aufweisen und die vorgesehenen U-Werte müssen eingehalten werden.
- Für den Einbau von Schalldämmlüftern mit Wärmerückgewinnung müssen die Voraussetzungen entsprechend der [Wohnhaussanierungsrichtlinie](#) erfüllt sein.

Förderung

- Einmalzuschuss: 30 % der förderbaren Kosten oder
- Annuitätenzuschuss: 40 % der Anfangsbelastung des Bankkredites

Informationen im Internet

<https://www.tirol.gv.at/bauen-wohnen/wohnbaufoerderung/sanierung/schallschutzfenster-an-landesstrassen/>

Kontaktadressen

**Amt der Tiroler Landesregierung,
Landesbaudirektion, Abteilung Wohnbauförderung**

Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck

Tel.: +43(0) 512 508 2732

Fax: +43(0) 512 508 742735

E-Mail: wohnbaufoerderung@tirol.gv.at